

Wir fertigen das vorliegende Gesetz aus und ordnen an, dass es mit dem Staatssiegel versehen und durch das *Belgische Staatsblatt* veröffentlicht wird.

Gegeben zu Brüssel, den 29. März 2012

ALBERT

Von Königs wegen:

Der Premierminister

E. DI RUPO

Die Ministerin der Volksgesundheit

Frau L. ONKELINX

Mit dem Staatssiegel versehen:

Die Ministerin der Justiz

Frau A. TURTELBOOM

#### FEDERALE OVERHEIDSDIENST BINNENLANDSE ZAKEN

N. 2012 — 1557 (2012 — 1301)

[C — 2012/00352]

**6 AUGUSTUS 1967. — Wet betreffende de tenuitvoerlegging van de arresten en beschikkingen van de Europese Gemeenschappen. — Duitse vertaling. — Erratum**

In het *Belgisch Staatsblad* nr. 160 van 9 mei 2012, bladzijde 27276, moet de volgende correctie worden aangebracht :

In de Duitse tekst, lees :

«Die Kammern haben das Folgende angenommen und Wir sanktionieren es:

**Artikel 1** - Der Minister der Auswärtigen Angelegenheiten ist mit der Prüfung der Echtheit der Dokumente beauftragt, die vorgelegt werden im Hinblick auf die Vollstreckung in Belgien der als vollstreckbare Titel bestehenden Urteile und Entscheidungen, die aufgrund der Verträge über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft sowie durch das Abkommen über gemeinsame Organe für die Europäischen Gemeinschaften ergangen sind und für die laut Bestimmungen dieser Verträge Zwangsvollstreckung möglich ist.»

in plaats van :

«**Artikel 1** - Die Kammern haben das Folgende angenommen und Wir sanktionieren es:

Der Minister der Auswärtigen Angelegenheiten ist mit der Prüfung der Echtheit der Dokumente beauftragt, die vorgelegt werden im Hinblick auf die Vollstreckung in Belgien der als vollstreckbare Titel bestehenden Urteile und Entscheidungen, die aufgrund der Verträge über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft sowie durch das Abkommen über gemeinsame Organe für die Europäischen Gemeinschaften ergangen sind und für die laut Bestimmungen dieser Verträge Zwangsvollstreckung möglich ist.»

#### SERVICE PUBLIC FEDERAL INTERIEUR

F. 2012 — 1557 (2012 — 1301)

[C — 2012/00352]

**6 AOUT 1967. — Loi relative à l'exécution des arrêts et des décisions des Communautés européennes. — Traduction allemande. — Erratum**

Au *Moniteur belge* n° 160 du 9 mai 2012, page 27276, il y a lieu d'apporter la correction suivante :

Dans le texte allemand, lire :

«Die Kammern haben das Folgende angenommen und Wir sanktionieren es:

**Artikel 1** - Der Minister der Auswärtigen Angelegenheiten ist mit der Prüfung der Echtheit der Dokumente beauftragt, die vorgelegt werden im Hinblick auf die Vollstreckung in Belgien der als vollstreckbare Titel bestehenden Urteile und Entscheidungen, die aufgrund der Verträge über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft sowie durch das Abkommen über gemeinsame Organe für die Europäischen Gemeinschaften ergangen sind und für die laut Bestimmungen dieser Verträge Zwangsvollstreckung möglich ist.»

au lieu de

«**Artikel 1** - Die Kammern haben das Folgende angenommen und Wir sanktionieren es:

Der Minister der Auswärtigen Angelegenheiten ist mit der Prüfung der Echtheit der Dokumente beauftragt, die vorgelegt werden im Hinblick auf die Vollstreckung in Belgien der als vollstreckbare Titel bestehenden Urteile und Entscheidungen, die aufgrund der Verträge über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft sowie durch das Abkommen über gemeinsame Organe für die Europäischen Gemeinschaften ergangen sind und für die laut Bestimmungen dieser Verträge Zwangsvollstreckung möglich ist.»

#### FÖDERALER ÖFFENTLICHER DIENST INNERES

D. 2012 — 1557 (2012 — 1301)

[C — 2012/00352]

**6. AUGUST 1967 — Gesetz über die Vollstreckung der Urteile und Entscheidungen der Europäischen Gemeinschaften — Deutsche Übersetzung — Erratum**

Im *Belgischen Staatsblatt* Nr. 160 vom 9. Mai 2012, Seite 27276 muss folgende Korrektur angebracht werden:

Im deutschen Text ist anstelle von:

«**Artikel 1** - Die Kammern haben das Folgende angenommen und Wir sanktionieren es:

Der Minister der Auswärtigen Angelegenheiten ist mit der Prüfung der Echtheit der Dokumente beauftragt, die vorgelegt werden im Hinblick auf die Vollstreckung in Belgien der als vollstreckbare Titel bestehenden Urteile und Entscheidungen, die aufgrund der Verträge über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft sowie durch das Abkommen über gemeinsame Organe für die Europäischen Gemeinschaften ergangen sind und für die laut Bestimmungen dieser Verträge Zwangsvollstreckung möglich ist.»

Folgendes zu lesen:

«Die Kammern haben das Folgende angenommen und Wir sanktionieren es:

**Artikel 1** - Der Minister der Auswärtigen Angelegenheiten ist mit der Prüfung der Echtheit der Dokumente beauftragt, die vorgelegt werden im Hinblick auf die Vollstreckung in Belgien der als vollstreckbare Titel bestehenden Urteile und Entscheidungen, die aufgrund der Verträge über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft sowie durch das Abkommen über gemeinsame Organe für die Europäischen Gemeinschaften ergangen sind und für die laut Bestimmungen dieser Verträge Zwangsvollstreckung möglich ist.»